



IN HAMBURG

FRAGT MAN NACH

Handout zur Pressekonferenz

am 22.10.2020

Inhalt

Vorwort	2
Entstehungshintergrund von SKiD 2020	3
Zielsetzung von SKiD 2020	3
Inhalte von SKiD 2020	5
Echtheit von SKiD 2020	8
Teilnahme an SKiD 2020	5
Kontaktdaten und Datenschutz von SKiD 2020	7

Vorwort

Die Befragung **Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)** ist eine Bevölkerungsbefragung des Bundeskriminalamts (BKA) und der Polizeien der Länder. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 07./08.12.2017 werden zukünftig alle zwei Jahre in ganz Deutschland zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und anonym befragt.

Dies dient der Erfassung von Opfererlebnissen in der Bevölkerung, des Anzeigeverhaltens sowie der Kriminalitätsfurcht und von Einstellungen gegenüber der Polizei. Die Polizei erhält dadurch nicht nur Informationen zum Dunkelfeld der Kriminalität, also nicht angezeigten Straftaten, sondern auch zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Hamburg ist eines der ersten Bundesländer, das diese Befragung deutlich ergänzt. Das heißt konkret:

- Es werden besonders viele Hamburgerinnen und Hamburger befragt und
- zusätzlich zum bundesweit einheitlichen Fragebogen werden auch noch Hamburg-spezifische Fragen gestellt.

Die Polizei Hamburg möchte dadurch zum einen eine neue befragungsbasierte Informationsquelle etablieren, um ein aussagekräftigeres Bild der Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu erhalten. Denn in der Polizeilichen Kriminalstatistik werden nur Straftaten erfasst, die uns als Polizei bekannt werden, das sogenannte Hellfeld. Durch die Befragung der Bürger zu ihren Kriminalitätserfahrungen erhoffen wir uns eine Erhellung des bislang noch unbekanntes Dunkelfelds.

Zum anderen soll durch diese regelmäßig durchgeführte Befragung ein standardisierter Kommunikationskanal zwischen Polizei und Bevölkerung geschaffen werden. Der Input der Bürgerinnen und Bürger soll dazu genutzt werden, die polizeiliche Arbeit zu verbessern und noch stärker an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten.

Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Informationen zur Befragung zu „Sicherheit und Kriminalität in Hamburg (SKiD)“ 2020 zusammengestellt.

Bei allen Fragen kann auch Kontakt zum Bundeskriminalamt aufgenommen werden über die **E-Mail-Adresse skid@bka.bund.de** oder die **Hotline 0611 55 13424**.

Detaillierte Informationen zu SKiD finden Sie auch im Internet unter www.bka.de/skid.

Entstehungshintergrund von SKiD 2020

Wer führt diese Befragung durch? Handelt es sich wirklich um eine Befragung der Polizei?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat diese Befragung in Auftrag gegeben. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der IMK (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder) vom 07.12.2017.

Die Befragung findet bundesweit alle zwei Jahre statt und wird vom Bundeskriminalamt (BKA) organisiert in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der polizeilich-kriminologischen Forschung aller 16 Bundesländer. In Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden besonders viele Bürgerinnen und Bürger befragt, um auch als Bundesland aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Das **Umfrageinstitut infas** (Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH) wurde mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Infas übernimmt die Durchführung der Datenerhebung, das heißt die Umsetzung der Befragung inklusive Stichprobenziehung, Versand der Fragebögen und Erinnerungsschreiben sowie die Verarbeitung der Antworten. Das BKA erhält am Ende der Befragung einen Datensatz mit anonymisierten Daten der Studie.

Zielsetzung von SKiD 2020

Was ist unter Dunkelfeldforschung zu verstehen? Was wird mit der Studie SKiD erforscht?

Dunkelfeldforschung hat zum Ziel, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten zu gewinnen und so die Informationen, die der Polizei zum Kriminalitätsaufkommen bereits bekannt sind, zu ergänzen.

Dunkelfeldforschung erfolgt auf Basis von sogenannten Opferbefragungen, in denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten werden, von ihren Erfahrungen zu berichten. Zu diesen Erfahrungen können auch Straftaten aus dem Dunkelfeld zählen, also solche, die der Polizei nicht bekannt geworden und somit nicht im sogenannten Hellfeld zu finden sind. Das Hellfeld wird u.a. in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Dunkelfeld-Untersuchungen gelten neben den amtlichen Kriminalstatistiken als wichtige Datenquellen zur Beschreibung der Kriminalitätsslage und -entwicklung.

Die Befragung der Studie SKiD hat das Ziel, Erkenntnisse zum Dunkelfeld für zahlreiche Straftaten zu gewinnen, darunter Vermögens- und Cyberdelikte, aber auch schwere Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität. Des Weiteren erforscht die Studie u. a. die Umstände des Opferwerdens, die mögliche Furcht vor Kriminalität und die Wahrnehmung der Arbeit der Polizei.

Ergebnisse der Dunkelfeldforschung ermöglichen u.a.

- eine wissenschaftlich abgesicherte, qualitativ hochwertige Einschätzung zum Kriminalitätsaufkommen in Deutschland für die untersuchten Straftaten,
- eine Bestimmung des Verhältnisses von Hell- und Dunkelfeld,
- Analysen von Veränderungen über die Zeit,
- eine solide Informationsgrundlage für die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität.

Warum lässt die Polizei Hamburg diese Befragung durchführen?

Die Polizei Hamburg will durch regelmäßige Bevölkerungsbefragungen ein aussagekräftigeres Bild der Kriminalitäts- und Sicherheitslage gewinnen, um die polizeiliche Arbeit noch stärker an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und damit die Sicherheit in dieser Stadt weiter auszubauen.

Warum sollten angeschriebene Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilnehmen?

Angeschriebene Bürgerinnen und Bürger wurden zufällig aus dem Hamburger Melderegister für die Befragung ausgewählt. Die Teilnahme ist wichtig, um ein repräsentatives, also aussagekräftiges Bild zu erhalten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die kontaktierte Person im erfragten Zeitraum von Kriminalität betroffen war, da z.B. auch nach der Wahrnehmung der Polizei und dem Sicherheitsgefühl gefragt wird.

Die Teilnahme gibt den angeschriebenen Personen die Chance, ihre persönliche Sichtweise einzubringen und damit dazu beizutragen, dass Problemstellungen erkannt und Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitslage erarbeitet werden können.

Inhalte von SKiD 2020

Wonach wird gefragt?

Der bundesweit einheitliche Teil des Fragebogens enthält 56 Fragen zu

- Einschätzungen zur Zufriedenheit mit dem eigenen Wohngebiet und zur Wahrnehmung der Sicherheit im Wohngebiet,
- Einschätzungen zur Arbeit der Polizei,
- Einschätzungen zur Kriminalität,
- eigenen Opfererfahrungen im Hinblick auf Straftaten,
- Reaktionen auf eigene Opfererfahrungen bzw. entsprechende Folgen sowie
- statistischen Angaben zur Person und Lebenssituation.

Im Hamburg-spezifischen Teil des Fragebogens wird darüber hinaus gefragt nach

- der Wahrnehmung der Polizei Hamburg in den Hamburger Stadtteilen,
- der Wahrnehmung polizeilicher Kommunikation in Hamburg und
- Zeugenerlebnissen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Qualität der Befragung ist es wichtig, dass möglichst alle Fragen vollständig beantwortet werden. Die Angaben werden dabei ausschließlich anonym ausgewertet, d.h. ein Rückschluss auf die antwortende Person ist nicht möglich.

Wo werden die Ergebnisse der Befragung veröffentlicht?

Die Auswertung der Daten, die von infas anonymisiert zur Verfügung gestellt werden, erfolgt durch das BKA und die Bundesländer. Viele Ergebnisse der Befragung SKiD 2020 werden kostenfrei auf der Homepage des BKA sowie auf der Homepage der Polizei Hamburg veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der ersten Ergebnisse wird voraussichtlich Anfang 2022 erfolgen können.

Teilnahme an SKiD 2020

Wer kann an der Befragung teilnehmen? Wer wurde für die Befragung ausgewählt?

In Hamburg können 23.000 Hamburgerinnen und Hamburger ab 16 Jahren an der Befragung teilnehmen, die per Post um Teilnahme an der Befragung gebeten werden. In ganz Deutschland können mehr als 122.000 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilnehmen.

Eine eigene Anmeldung zur Teilnahme an der Studie SKiD (ohne explizit angeschrieben worden zu sein) ist nicht möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung wurden per Zufallsauswahl bestimmt; dies ist für die Repräsentativität der Befragung sehr wichtig, um aus den Antworten Rückschlüsse auf die ganze Bevölkerung ziehen zu können.

Der ersten Befragung im Jahr 2020 werden weitere Befragungen im Zweijahresrhythmus folgen. In diesem Fall erfolgt für jede Befragung eine neue, aussagekräftige Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern aus der Bevölkerung.

Wie können die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilnehmen?

Die Teilnahme ist kostenlos (frankierter Rückumschlag/Online-Zugang), freiwillig und anonym.

Für die Befragung ausgewählte Personen erhalten ab dem 19.10.2020 ein erstes Ankündigungsschreiben per Post.

Ab dem 02.11.2020 verschickt das beauftragte Umfrageinstitut infas per Post die Fragebögen und Anschreiben mit einem Online-Zugangs-Code. Der Fragebogen sollte bestenfalls in den nächsten Tagen nach Erhalt ausgefüllt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Fragen zu beantworten: Entweder schickt man den ausgefüllten Papier-Fragebogen per Post zurück oder man füllt den Fragebogen im Internet aus. Für den Postversand ist ausschließlich der beiliegende Rückumschlag zu verwenden. Weitere persönliche Angaben auf dem Rückumschlag sind nicht erforderlich.

Ist die Teilnahme an der Befragung verpflichtend? Was passiert, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht an der Befragung teilnehmen wollen?

Die Teilnahme an der Befragung SKiD ist grundsätzlich freiwillig.

Angeschriebene Personen, die an der aktuellen Befragung SKiD 2020 nicht teilnehmen möchten, müssen den Fragebogen nicht ausfüllen.

Ist die Teilnahme an der Befragung kostenpflichtig?

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie SKiD entstehen keinerlei Kosten. Das Porto für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens wird übernommen. Deshalb hat der beigefügte Rücksendeumschlag den Aufdruck „Porto zahlt Empfänger“.

Ist der Fragebogen in einer anderen Sprache verfügbar?

Der Fragebogen ist über den Online-Zugang zusätzlich in den Sprachen Türkisch, Russisch und Arabisch verfügbar. Bei sprachlichen Problemen kann der Fragebogen auch zusammen mit einem Familienmitglied oder einem/einer Bekannten ausgefüllt werden.

Kontaktdaten und Datenschutz von SKiD 2020

Woher stammen die Adressen für die Kontaktaufnahme?

Die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger wurden mit einem statistischen Verfahren zufällig aus den Einwohnermelderegistern der Städte und Gemeinden gezogen. Diese Zufallsauswahl ist wichtig, um ein aussagekräftiges Bild der Bevölkerung zu erhalten.

Das Umfrageinstitut infas, das die Daten für die Stichprobe bei den Behörden anfragt, arbeitet im Auftrag des BKA.

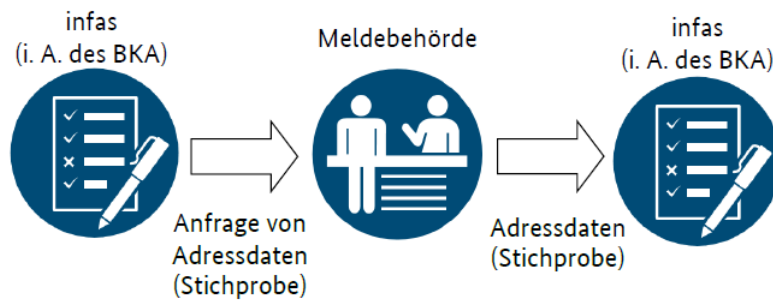
Die Adressinformationen der in der Stichprobe enthaltenen Hamburgerinnen und Hamburger wurden dem beauftragten Umfrageinstitut infas durch das Fachamt Einwohnerwesen – Zentrale Meldeangelegenheiten übermittelt. Das Vorgehen ist durch die Gesetzgebung in Deutschland und in der EU erlaubt.

Was passiert mit den Adressdaten der angeschriebenen Personen?

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie weiterer relevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden vom Umfrageinstitut infas sowie dem BKA und der Polizei Hamburg umgesetzt. Das bedeutet: Name und Adresse der zufällig ausgewählten Personen werden zur Kontaktaufnahme vom Umfrageinstitut infas verarbeitet und an niemanden weitergegeben (außer bei Anfragen von angeschriebenen Personen an das BKA, da das BKA sonst nicht antworten könnte).

Die Namen und Adressdaten werden nicht mit Antworten aus dem Fragebogen verknüpft und nach Abschluss der Befragung gelöscht.

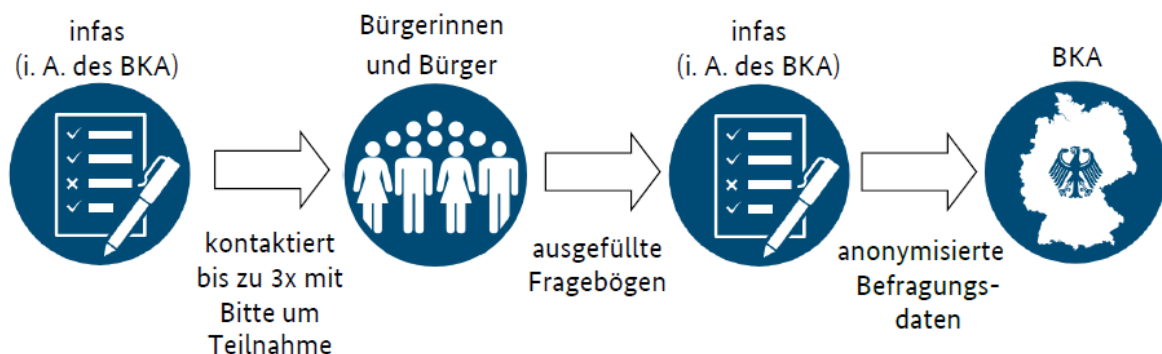
Die zufällig gezogenen Namen und Adressdaten liegen nur dem Umfrageinstitut infas, nicht dem BKA oder der Polizei Hamburg vor.



Was passiert mit den Antworten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Die Namen und Adressdaten der zufällig ausgewählten Personen und die Antworten der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in getrennten Datensätzen gespeichert und nicht miteinander verknüpft. Die Antworten aller Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind in einem Datensatz zusammengefasst. Die Angaben sind anonymisiert und ermöglichen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen.

Das BKA und die Polizei Hamburg erhalten lediglich den Datensatz, der die anonymisierten Befragungsdaten enthält. Die dort enthaltenen Angaben werden ausschließlich für wissenschaftliche und statistische Zwecke ausgewertet.



Das Umfrageinstitut infas und das BKA schützen die übermittelten Daten. Das Umfrageinstitut infas und das BKA nutzen aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik entsprechend jeweils angepasst.

Echtheit von SKiD 2020

Woran ist die Echtheit der Befragung zu erkennen?

Die Kontaktaufnahme erfolgt **ausschließlich per Post. Niemand** wird im Rahmen dieser Befragung **angerufen** oder **persönlich aufgesucht**.

Die zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger erhalten ca. zwei Wochen vor dem Beginn der Befragung bereits ein **Ankündigungsschreiben**. Erst danach wird der Fragebogen und Online-Zugangs-Code übersandt.

Wichtig:

Um die Echtheit der Unterlagen zu überprüfen, sollten die übersandten Unterlagen genau betrachtet werden. An den Polizeikommissariaten sind Ansichtsexemplare der Original-Anschreiben und des Original-Fragebogens zum Abgleich der folgenden Prüfkriterien verfügbar.

Ein **erstes Prüfkriterium** sind die im Anschreiben **verwendeten Logos**. Auf dem Fragebogen und den Anschreiben sind immer die Logos SKiD 2020 und infas enthalten. Sollten Zweifel an der Echtheit der Befragung bestehen, können die erhaltenen Unterlagen auf jedem Polizeikommissariat mit Original-Unterlagen abgeglichen werden.

Ein **zweites Prüfkriterium** sind die angegebene **Rücksendeadresse** und die **Internetseite**. Die auf dem Fragebogen angegebene Rücksendeadresse lautet immer

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH Postfach 240101 53154 Bonn
--

Der ausgefüllte Fragebogen sollte **nur** an diese Adresse zurückgeschickt werden.

Der angegebene Internet-Link bzw. QR-Code führt immer auf die Internetseite des Umfrageinstituts infas (www.infas-online.de/skid2020). Umfragen auf anderen Internetseiten werden nicht im Auftrag der Polizei durchgeführt.

Ein **drittes Prüfkriterium** ist der Inhalt der **Anschreiben** und des **Fragebogens**. Die im Auftrag der Polizei versandten Unterlagen

- haben nie zum Ziel, irgendein Produkt zu verkaufen,
- werben für kein Produkt, keine Veranstaltung, keine Organisation, keine Partei o. ä.,
- wollen keine Angaben zu konkreten finanziellen Verhältnissen oder Bankverbindungen etc.,
- verlangen keine Unterschrift

- und beschuldigen keiner Ordnungswidrigkeit und keiner Straftat.

Bei weiteren Zweifeln sollte Kontakt zum BKA aufgenommen werden über die **E-Mail-Adresse** skid@bka.bund.de oder die **Hotline 0611 55 13424**.